

## B-Plan Nr. 200 „Hesling“, OT Hohenbostel

## Hinweise und Anregungen der Behördenbeteiligung gemäß 4 (2) BauGB

<p>1 Nds. Landesamt für Denkmalpflege</p>	<p>22.03.2012</p>	<p><b>1.1 Archäologische Fundstellen</b></p> <p>Aus dem Plangebiet sind bisher keine archäologischen Fundstellen bekannt. Im Umfeld des Plangebietes, am Nordosthang des Deisters, sind indessen mehrere Grabhügel bekannt, deren Entstehung wohl in der Bronzezeit zu sehen ist. Des Weiteren gibt es Informationen, die auf einen Einzelfund aus dem Bereich der südöstlich gelegenen Siedlung Höhenluft hinweisen.</p> <p>Es muss demgem. davon ausgegangen werden, dass auch im Plangebiet mit vor- und frühgeschichtlichen Funden zu rechnen ist. Die im Jahre 2010 durchgeführte archäologische Sondierung des geplanten Baugebietes „Bergweise“ in westlicher Ortsrandlage von Barsinghausen, welche Reste von Brandbestattungen der Bronzezeit und vorrömischen Eisenzeit erbrachte, hat gezeigt, dass im gesamten Randbereich des Deisters mit einer vorgeschichtlichen Besiedlung gerechnet werden muss.</p> <p>Aufgrund dessen bedürfen zukünftige Erdarbeiten im Geltungsbereich des B-Planes einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gem. § 10 NDSchG i.V.m. § 13 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde: Der geplante Beginn der Erdarbeiten ist demgem. mind. zwei Wochen vorher der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten vor- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Referat</p>	<p><b>A 1.1:</b> Die Hinweise dienen der sachgemäßen und rechtzeitigen Berücksichtigung der Belange der Denkmalpflege.</p> <p><b>B 1.1:</b> Die Hinweise werden berücksichtigt und auf der Planzeichnung unter „Hinweise“ sowie in der Begründung ergänzt.</p>
---	-------------------	--	--

		<p>Archäologie, Scharnhorststraße 1, 30175 Hannover unverzüglich mitgeteilt werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p> <p>Die möglicherweise entstehenden Mehrkosten für Personal- und Maschineneinsatz können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden. Der Hinweis auf die o.g. erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen sollten unbedingt Bestandteil jeder späteren Baugenehmigung in diesem Plangebiet sein.</p>	
<b>2 Region Hannover</b>	21.03.2012	<p><b>2.1 Naturschutzfachliche Hinweise</b></p> <p>Seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ergehen die Hinweise, dass naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet nicht eingeleitet oder vorgesehen und dass die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz zu beachten sind.</p> <p>Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p>	<p><b>A 2.1:</b> Die vorgebrachten Hinweise dienen der sachgerechten Beachtung artenschutzrechtlichen Belange im Zuge der Umsetzung der Planung.</p> <p><b>B 2.1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>
<b>3 Wasserverband Nord-schaumburg</b>	05.04.2012	<p><b>3.1 Wasserschutzgebiet</b></p> <p>Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Landringhausen. Auf die Einhaltung der in der Schutzverordnung benannten Vorschriften weisen wir hin.</p>	<p><b>A 3.1:</b> Der Hinweis ist in der Begründung (Seite 6) enthalten.</p> <p><b>B 3.1: Keine Änderung der Planung.</b></p>

Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben mit Antwortschreiben-/mails keine Bedenken vorgebracht:

aha Abfallwirtschaftsbetrieb Region Hannover	16.03.2012
AL-D Erdgas Münster	23.02.2012
e-on Avacon	23.02.2012
Handwerkskammer Hannover	21.02.2012

---

Kabel Deutschland	29.02.2012
Landwirtschaftskammer Nds.	13.03.2012
PLEDOC	28.02.2012
Region Hannover	21.03.2012
Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen	26.03.2012
Deutsche Telekom	05.03.2012
Tennet	27.02.2012
Wirtschaftsförderung und SGB	ohne Datum

Folgende beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

aha - Abfallwirtschaft Region Hannover  
Bergbau Goslar GmbH  
BUND  
Deutsche Post Bauen GmbH  
Erdgas-Verkaufsgesellschaft mbH  
Gewerbeaufsichtsamt  
Handwerkskammer  
Industrie- und Handelskammer  
Jagdgenossenschaft Eckerde  
Kirchenkreisamt Ronnenberg  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Nds  
NABU  
Nds. Landesamt für Denkmalpflege – Archäologie  
Nds. Landesbehörde für Straßenbau  
Polizeidirektion Barsinghausen  
Samtgemeinde Nenndorf  
Stadt Bad Münder  
Stadt Wunstorf  
Transpower Stromübertragungsgesellschaft  
Zentrale Polizeidirektion Kampfmittelbeseitigung